

Auftrag zum MDCC-Hausanschluss - Ausfertigung für den Auftraggeber -

Hiermit beauftrage(n) ich/wir

Auftraggeber:

Anrede Frau Herr Firma

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

im Objekt (falls abweichend zu Auftraggeber):

Bezeichnung, Ansprechpartner

Übergabeort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

den Auftragnehmer:

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5874444, Fax: 0391/5874001, E-Mail: service@mdcc.de**

mit der Einrichtung eines MDCC-Hausanschlusses zu einmaligen Erschließungskosten

**in Höhe von 99,00 EUR, in Worten Neunundneunzig (inkl. MwSt.),
nur in Verbindung mit Abschluss eines MDCC-GIGA Produktvertrags. Sollte zum Zeitpunkt der Installation kein
MDCC-GIGA Produktvertrag vorliegen, erhöht sich der einmalige Erschließungsbeitrag auf 399,00 EUR,
in Worten Dreihundertneunundneunzig (inkl. MwSt.).**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir zur Kenntnis genommen zu haben, dass ein Grundstücknutzungsvertrag zwischen Auftraggeber und MDCC Voraussetzung für die Auftragsrealisierung ist und die Installation im Rahmen des Hausanschlusses für Strom und Wasser der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erfolgt.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Datenschutz gelesen und akzeptiere(n) die Informations- und Transparenzpflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Auftragnehmers.

Ich/Wir habe(n) die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere(n) diese.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. Firmenstempel

Auftrag zum MDCC-Hausanschluss - Ausfertigung für MDCC -

Hiermit beauftrage(n) ich/wir

Auftraggeber:

Anrede Frau Herr Firma

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

im Objekt (falls abweichend zu Auftraggeber):

Bezeichnung, Ansprechpartner

Übergabeort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

den Auftragnehmer:

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5874444, Fax: 0391/5874001, E-Mail: service@mdcc.de

mit der Einrichtung eines MDCC-Hausanschlusses zu einmaligen Erschließungskosten

**in Höhe von 99,00 EUR, in Worten Neunundneunzig (inkl. MwSt.),
nur in Verbindung mit Abschluss eines MDCC-GIGA Produktvertrags. Sollte zum Zeitpunkt der Installation kein
MDCC-GIGA Produktvertrag vorliegen, erhöht sich der einmalige Erschließungsbeitrag auf 399,00 EUR,
in Worten Dreihundertneunundneunzig (inkl. MwSt.).**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir zur Kenntnis genommen zu haben, dass ein Grundstücknutzungsvertrag zwischen Auftraggeber und MDCC Voraussetzung für die Auftragsrealisierung ist und die Installation im Rahmen des Hausanschlusses für Strom und Wasser der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erfolgt.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Datenschutz gelesen und akzeptiere(n) die Informations- und Transparenzpflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Auftragnehmers.

Ich/Wir habe(n) die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere(n) diese.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. Firmenstempel

Grundstücknutzungsvertrag - Ausfertigung für Eigentümer -

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin:

Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

und dem Netzbetreiber:

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg

Name und Anschrift des Netzbetreibers

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instandzuhalten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instandzusetzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem die nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift Grundstückeigentümers/-in

Magdeburg, den 01.12.2021

Ort, Datum

Unterschrift Netzbetreiber

Grundstücknutzungsvertrag - Ausfertigung für MDCC -

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin:

Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

und dem Netzbetreiber:

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg

Name und Anschrift des Netzbetreibers

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instandzuhalten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instandzusetzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem die nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

Magdeburg, den 01.12.2021

Ort, Datum

X

Unterschrift Grundstückeigentümers/-in

Unterschrift Netzbetreiber

MDCC-GIGA

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit 01.02.2017

Mit MDCC-GIGA erhalten Sie über einen MDCC-Glasfaserhausanschluss (zwingend erforderlich) ein Kombipaket aus den Medien-Dienstleistungen Internet (inkl. Flatrate) und Telefonie (inkl. Flatrate in das deutsche Festnetz). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Preisliste/Leistungsbeschreibung und AGB (<https://www.mdcc.de/giga>).

Datenübertragungsraten	im Download (Mbit/s)			im Upload (Mbit/s)		
	GIGA 100	GIGA 250	GIGA 500	GIGA 100	GIGA 250	GIGA 500
Produkt						
Maximal	100	250	500	25	65	125
normalerweise zur Verfügung stehend	80	200	400	20	52	100
Minimal	50	125	250	12,5	32,5	62,5

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestvertragslaufzeit 12 Monate • Verlängerung der Laufzeit (automatisch) um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist -innerhalb der Vertragslaufzeit- nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes möglich. 		
monatl. Entgelt für das Komplettprodukt (1. Monat bis Vertragsende)	GIGA 100	GIGA 250	GIGA 500
ohne Hardware	34,90 EUR	44,90 EUR	54,90 EUR
inkl. Router	34,90 EUR	44,90 EUR	54,90 EUR